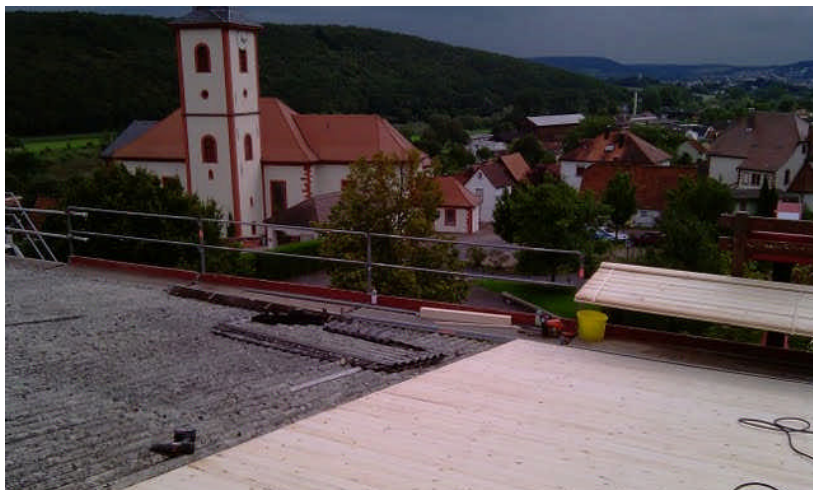




Schuldachsanierung ist abgeschlossen



Die Sanierung des Schulhausdaches in Hafenlohr konnte wie geplant noch in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden von Fa. Alldach ausgeführt, die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 Euro. Das Dach wurde mit einem Foliendach geschlossen, die Gemeinde erhofft dadurch eine geringere Lärmentwicklung als bei einem Blechdach. Die Dachdämmung entspricht der neuesten Energieverordnung. In den kommenden Wochen werden noch Ständer für eine Photovoltaik-Anlage angebracht und die Dachfläche vom TÜV für die vereinbarte 15-jährige Garantie abgenommen.

Letzte Arbeiten zum DSL-Ausbau

Die Glasfaserkabel von Marktheidenfeld bis Windheim sind eingezogen, die 5 DSLM-Kästen stehen und sind zum Teil schon mit Technik bestückt. Die Arbeiten zum DSL-Ausbau gingen zügig voran, die ausführende Firma Steigerwald aus Frammersbach rechnet mit einem Bauende in der kommenden Woche. Danach ist die Telekom gefordert, die Anschlüsse möglichst schnell auf die neue Technik umzustellen und das schnelle DSL freizuschalten.

Für die Standortbestimmung der DSLM-Schaltkästen gab es übrigens klare Vorgaben. Grundsätzlich muss ein Stromanschluss vorhanden sein und der Kasten muss natürlich VOR der Verzweigung in alle Haushalte sitzen. Somit erklärt sich auch, warum in Windheim die Schaltung am Ortseingang sitzt und in Hafenlohr an allen Hauptverzweigungen.

Inhaltsübersicht:

	Seite
Terminkalender	2
Amtlicher Teil	3
Nichtamtlicher Teil	10
Gottesdienstordnung	31

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über das Internet den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen (www.hafenlohr.de). Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der VG-Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de). Klicken Sie einfach mal rein...

Sprechstunden im Rathaus:

Hafenlohr:	
Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich.

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr – im Selbstverlag
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. 09391 / 3977, Fax: 09391 / 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de.

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de
Sammelstelle f. Tintenstrahlpatronen u. Tonerkartuschen bei Franz Riedmann,
Marienbrunner Straße 13, Hafenlohr

seit 14.09.2010	Training Gymnastikgruppe II
20.09.2010	Blutspendetermin
22.09.2010	Seniorenachmittag im Sportheim
25.09.2010	Kleidersammlung für die Mission
25.09.2010	Jährlicher Kirchenputz
25.09.2010	Wasserwanderung der Soldaten- u. Bürgerkameradschaft
29.09.2010	Ausflug des Seniorenclubs in die Rhön
02.10.2010	Auslösung des Probealarms
03.10.2010	Erntedankfest auf dem Kirchplatz in Windheim
ab 04.10.2010	Stricknachmittag
07.10.2010	Grünabfallsammlung in beiden Ortsteilen
07.10.2010	Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
08.10.2010	Abgabebeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Amts- u. Mitteilungsblatt
10.10.2010	Dekanats-Wallfahrt nach Mariabuchen
14.10.2010	Bauamtsprechtage
16.10.2010	Liederabend Gesangverein Hafenlohr

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs war eine Überarbeitung und Neufassung der Verordnung erforderlich.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2010 erlassene neue Verordnung wird als Anlage zum Amts- und Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht.

Information zu den neuen Personalausweisen

Durch Medienberichte ist bereits bekannt, dass es ab 01.11.2010 neue Personalausweise gibt. Die zur Antragstellung erforderlichen technischen Voraussetzungen sind nur beim Melde- und Passamt der Verwaltungsgemeinschaft vorhanden; die neuen Ausweise können deshalb nur noch persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Zur Beantragung wird ein biometrietaugliches Lichtbild benötigt.

Die Gebühren für die neuen Ausweise betragen:

- Antragstellende Person ab 24 Jahren
28,80 € (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren
22,80 € (6 Jahre gültig)

Alle Anträge nach dem bisherigen Verfahren müssen bis spätestens

Freitag, 29.10.2010, 12.00 Uhr im Melde- und Passamt sein.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet am

**Donnerstag, den 07.10.2010
von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Kein Versand der neuen Lohnsteuerkarte

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 02.10.2010

von der Leitstelle der BF Würzburg ausgelöst.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 14.10.2010
von 08.30 - 10.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Grünabfallsammlung

Am

Mittwoch, dem 07.10.2010

findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2010 statt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Turnhalle Hafenlohr

Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich im Sommer 2011 die Turnhalle renoviert wird, da der Boden kaputt ist. Die jetzigen Hallennutzer möchten sich bitte auf die derzeitigen Bodenverhältnisse einstellen.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

Verschiedene Schlüssel

Geldbetrag

Geldbeutel

Sonnenbrille

Brille

Kette (gefunden bei Boach in Flammen)

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche 2010.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **08.10.2010** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt@hafenlohr.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Hafenlohr.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1 Meter¹, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag² zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe³ freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter⁴ verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr⁵ und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr⁵ so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre⁸.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 25.08.1999 außer Kraft⁹.

Hafenlohr, 25.08.2010
Gemeinde Hafenlohr

Schwab
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege)

Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2315, und zwar

- Marktheidenfelder Straße
- Hauptstraße

Gruppe B (Reinigungsfläche: Gehwege und innerhalb der Fahrbahn eine Fläche, die in einem Abstand von 0,5 Meter parallel zum Fahrbahnrand verläuft)

a) im Ortsteil Hafenlohr

Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 27, und zwar

- Marienbrunner Straße
- Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 26, und zwar
- Windheimer Straße

b) im Ortsteil Windheim

Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 26, und zwar

- Hafenlohrtalstraße

Gruppe C (Reinigungsfläche: Gehwege und Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte)

Sämtliche Straßen im Ortsbereich, die nicht Ortsdurchfahrten der Staatsstraße und der Kreisstraßen sind.

Baumfällung und Artenschutz - einheitliche Fällzeiträume zum Schutz der heimischen Tierwelt

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 1. März 2010 werden Fällzeiträume aus Gründen des Artenschutzes in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar eines Jahres einheitlich vorgegeben. Auch Naturschutz beginnt zuerst vor der eigenen Haustür. Daher bittet die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart auch im privaten Umfeld das Verbot von Fällungen und Auf-den-Stock-Setzen im Sommerhalbjahr (März – September) zur Unzeit zu beachten.

Verbot:

Bisher galt nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz ein Fällverbot im Frühjahr und Sommer. Nach § 39 BNatSchG ist es nunmehr verboten, Bäume außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Ausnahmen:

Genehmigungsfrei zulässig bleiben der schonende Form- und Pflegeschnitt, mit dem Zuwachs beseitigt oder die Gehölze gesund erhalten werden. Das Verbot gilt nicht für behördlich durchgeführte oder zugelassene Maßnahmen sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen, wenn diese im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können. Das Verbot gilt weiterhin nicht für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Bewertung:

Diese Regelung dient vor allem dem Schutz unserer Vogelwelt während der Brutzeit. Alte Bäume weisen häufig Höhlen oder Spalten auf, die oft als Mangel oder Grund zur Fällung angesehen werden. Gleichzeitig dienen diese natürlichen Strukturen aber Höhlenbrütern und verschiedenen Fledermäusen als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte. Die neue Regelung soll den Tieren einen Minimalschutz vor Störung oder Tötung gewährleisten.

Das artenschutzrechtliche Verbot greift nun vor allem auch im sog. baurechtlichen Innenbereich. Im Außenbereich war schon bisher für die Beseitigung von Hecken, Gebüschen, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Parkanlagen oder Alleen, soweit sie das Landschafts- oder Ortsbild prägen oder als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten dienen, eine Eingriffsgenehmigung erforderlich.

Regelmäßige Fragen:

Der Waldbegriff ist in den Waldgesetzen des Bundes und der Länder näher bestimmt. Als Wald gelten danach Baum bestandene Flächen > 1 ha.

Unter Kurzumtriebsplantagen versteht man Flächen, die bei einer Umtriebszeit von bis zu 20 Jahren ausschließlich mit schnell wachsenden Baumarten bestockt sind.

Nicht im Gesetz oder in den Gesetzesmaterialien definiert ist, was unter „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ zu verstehen ist. Sind nur „erwerbsgärtnerisch genutzte Flächen“ gemeint, dann sind Baumschulen und Gartenbaubetriebe freigestellt. Ist jede gärtnerische Aktivität umfasst, dann wären auch Haus- und Kleingärten oder Parkanlagen befreit. Gesetzliche Ausnahmen sind einschränkend auszulegen, mit den im selben Satz genannten Ausnahmen von Wald und Plantagen sollten nur wirtschaftliche Nutzungen freigestellt werden und die Verbote des BNatSchG gelten im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Es wird daher hier die Auffassung vertreten, dass das Verbot umfassend zur Geltung kommen muss. Außerdem: Wer möchte schon als Hausbesitzer oder Kleingärtner als Naturfrevler angesehen werden, weil er Bäume und Gehölze ohne Not und Gefahr im Sommer fällt?

Was ist geringfügiger Gehölzbewuchs im Zusammenhang mit Bauvorhaben? Als geringfügig ist die Entfernung von ein oder wenigen Gehölzen anzusehen. Auf einem ganz oder überwiegend Gehölz bestandenen Grundstück ist die Baufeldfreimachung ebenso wenig geringfügig, wie in Fällen, bei denen Gehölze betroffen sind, die der Baumschutzsatzung unterfallen oder die Orts- oder Landschaftsbild prägend sind.

Für den Pflegeschnitt gilt: Dieser wird von den Gehölzen im belaubten Zustand besser ertragen als in der Winterzeit. Auch hier gilt: Achten Sie auf Heckenbewohner und brütende Vögel. Mutwillige Störungen von besonders geschützten Arten sollten Sie unterlassen.

Sollen für Bauvorhaben nicht nur geringfügiger Gehölzbestand beseitigt werden, empfehlen wir, die Einhaltung des Fällzeitraumes im Vorhinein zu bedenken. Zusätzlich zu den artenschutzrechtlichen Verboten bleibt der Schutz des städtischen Baumbestandes ab einem bestimmten Mindeststammumfang durch die Baumschutzsatzung unberührt.

Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, ob für eine Fäll- oder Pflegemaßnahme eine Genehmigung erforderlich ist, steht Ihnen das Landratsamt Main-Spessart, Untere Naturschutzbehörde (Bodelschwinghstr. 83, 97353 Karlstadt, Tel. 09353/793 - 343) gern für Auskünfte zur Verfügung.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERSCHIEDENES

Fisch direkt aus Bremerhaven



12-14 Sorten Fischfilet, auch ohne Gräten.
Salate, Marinaden sowie 12 Sorten Räucherfisch.

Ab dem 08.09.2010 wieder

jeden Mittwoch in :

Hafenlohr – Bäcker 13.05 - 13.10 Uhr

Fischfeinkost K. Klüver . 27612 Loxstedt . Tel.: 01608049124

Stricknachmittag

Der erste Stricknachmittag nach den Ferien beginnt wieder am **Montag, den 4. Oktober 2010** bei Irmtrud Ritter, Am Sandrain 19.

Dauer 13,30 bis 16, 30 Uhr.

Es wird hauptsächlich gestrickt, aber auch gebastelt und Karten gespielt. Es werden Geschichten vorgelesen oder Märchen erzählt. Es wird nicht langweilig.

Willkommen sind Frauen jeglichen Alters.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Das Terrassenfest war klasse!

DANKE

- allen Bekannten und Gästen
- Kuchenspendern
- den fleißigen Helfern

die unsere Aktion für die DKMS unterstützten.

Den Erlös von 799,81 € und eine Spende von 200,00 € konnten wir auf das Konto „Für Nadja“ überweisen.

**Birgit und Jürgen
Sportheim Hafenlohr**

Kleines „Brunnenfest“ im Seniorenstift

Zu Beginn des Jahres hatten wir, das Team der Mittwochs-Cafeteria im Seniorenstift – die Idee, aus dem Erlös unseres wöchentlichen Kaffeemittags den Eingangsbereich des Seniorenstifts zu verschönern.

Am Mittwoch, den 11. August 2010, konnten wir nun „unseren Brunnen“ mit einem Gläschen Sekt und einem fröhlichen Nachmittag für die Bewohner und Gäste einweihen.

Unser „Wunschprojekt“ konnten wir nur Dank der wöchentlichen Kuchenspenden und unserer treuen Cafébesucher finanzieren – und die Künstlerin, Frau Iris Fromm, fertigte das Meisterstück für uns zum Selbstkostenpreis an!

Wir möchten allen Helfern von Herzen danken!

Wir freuen uns auch weiterhin über jede Kuchenspende und recht viele Kaffeegäste, um bald unser nächstes geplantes Projekt verwirklichen zu können – zur Freude aller Heimbewohner!

Vielen Dank – das ehrenamtliche Team im Seniorenstift



Die Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Würzburg informieren:

**Einladung zur Infobörse Wiedereinstieg am
25. September 2010 im Matthias-Ehrenfried-Haus,
Bahnhofstraße 4-6 Würzburg**

Sie haben sich lange um Kinder gekümmert oder Sie haben Angehörige gepflegt – und überlegen nun, wieder ins Berufsleben zurückzukehren? Sie möchten Ihre alte Tätigkeit wiederaufnehmen oder sich ganz neu orientieren? Oder sich den Traum einer selbständigen Existenz erfüllen?

Was ist zu beachten beim Vorstellungsgespräch?
Wie sieht eine vollständige Bewerbungsmappe aus?
Wie bekomme ich das Gleichgewicht zwischen Familie und Beruf hin?

Mit dem Infotag möchten wir diese Fragen beantworten und Sie dabei unterstützen, dass Ihnen der Wiedereinstieg in den Beruf gelingen kann.

In Workshops, Vorträgen und an Infotischen können Sie sich einen ganzen Tag lang rund um die Themen „Beruflicher Wiedereinstieg - Familienmanagement - Orientierung – Jobsuche - Bewerbung“ informieren. Ihre Fragen stehen im Mittelpunkt, Sie erhalten Antworten, aber auch konkrete Informationen zu Kinderbetreuung oder Weiterbildung.

Nach einer kurzen musikalischen Eröffnung um 10 Uhr mit politischen VertreterInnen aus Stadt und Landkreis Würzburg geht es bis 16 Uhr weiter mit einem abwechslungsreichen Programm.

Der Eintritt ist kostenfrei. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Veranstaltet wird die Infobörse Wiedereinstieg von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Würzburg, Matthias-Ehrenfried-Haus Würzburg sowie der Personalabteilung der Firma König und Bauer, Würzburg.

VEREINE

Die Gymnastikgruppe II,

Leitung Veronika Neeser, beginnt mit dem Training nach den Sommerferien wieder am

Dienstag, den 14. Sept. 2010 um 19 Uhr

in der Dr. Renkl-Sporthalle.

Interessierte Frauen sind herzlich willkommen. Die gymnastischen Übungen sind altersgerecht ausgelegt und auf evtl. Beeinträchtigungen (Bandscheibe, Knie- oder Hüftprobleme) wird Rücksicht genommen.

Soldaten- und Bürgerkameradschaft

lädt ein zur „Wasserwanderung“ am 25. September 2010.

Fred Reinfurt begleitet uns bei der Wasserwanderung und gibt interessante Informationen zur Herkunft unseres Wassers.

Alle Einwohner von Hafenlohr und Windheim sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr
am Parkplatz/Zeltplatz
Windheim

Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die

Soldaten- und Bürgerkameradschaft

Der nächste Seniorennachmittag

findet am

***Mittwoch, den 22. September 2010
um 14.00 Uhr
im Sportheim statt.***

Alle Seniorinnen und Senioren aus Hafenlohr und Windheim sowie alle Interessierte sind recht herzlich zum geselligen Beisammensein eingeladen.

***Außerdem lädt der Seniorenclub am
29. September 2010
zu einem Ausflug in die schöne Rhön nach
Fladungen und Ostheim
ein.***

Die Schlussrast findet in Ramsthal statt.

Abfahrt Windheim: 10.55 Uhr

Abfahrt Hafenlohr Parkplatz: 11.00 Uhr

:

*Anmeldungen bei Josefine Klieeisen, Tel. 1606
Melitta Weber, Tel. 4424
Agnes Hupp, Tel. 1324*

Wir sagen Danke für die vielen Glückwünsche und Geschenke

... zu meinem 50. Geburtstag

bei allen Freunden und Bekannten für die Gesangseinlagen, Kuchen, Aufmerksamkeiten und Blumen

für die Unterstützung aus der Nachbarschaft

für die Glückwünsche der Windheimer Vereine, des Gemeinderates, des CSU-Ortsverbandes, des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung, Pater Basil

der Musikkapelle Lengfurt für das Geburtstagsständchen

Besonderen Dank dem Gesangsduo Francesca und Benedikt für die einmaligen musikalischen Grüße

Elisabeth Stahl

...zu unserer Goldenen Hochzeit

bei allen Freunden, Nachbarn, Bgm. Schwab und den Vertretern des Pfarrgemeinderates und der Freiw. Feuerwehr Windheim

Rita und Julius Stahl

...zu meinem 80. Geburtstag

bei allen Freunden und Bekannten. Besonders habe ich mich über die Glückwünsche der Gemeinde und des Mittwochclubs gefreut

Jossi Endres

...zu unserer Hochzeit

besonders bei den 18 Ministranten für das Rosenspalier

bei den fleißigen Helfern des Pfarrgemeinderates für den Sektempfang nach der Kirche

Hrn. Dr. Geist für die kirchliche Trauung

bei den Küsterinnen Helga und Johanna für die Organisation und Vorbereitung

bei den Organisten J. Hock und Hrn. Jäger, bei der Sängerin Vanessa Willms

Bei der Musikcombo für den Einzugsmarsch

Bei den Vertretern der Windheimer Feuerwehr für die Mithilfe im Ausschank

Mona und Daniel Stahl

Windheim Juli/August 2010

Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.elster.de

DIE GEBURTSTAGS-OFFENSIVE

ECONOMY Gleitsichtgläser aus Kunststoff *

Index 1,5 mit Hartschicht und Superentspiegelung

ab € 69,90 Paarpreis

Da heißt es einfach nur noch zugreifen!

Einstärken Kunststoffgläser *

Index 1,5 mit Kunststoff, Hartschicht, Superentspiegelung

ab € 34,90 Paarpreis

Hier macht der Brillenkauf wieder Spaß!

Zusätzlich **20% Rabatt** auf unsere bisherigen Verkaufspreise für **Brillenfassungen** und **Sonnenbrillen** sowie auf die UVP der **Markenbrillengläser** aus unserem Sortiment. Ausgenommen sind nur die in dieser Karte angebotenen Geburtstagsangebote (mit dem Stern*) sowie switch it! Fassungen. In allen Preisen ist die gesetzl. MwSt. von 19% enthalten. Alle Angebote gültig bis 30.10.2010!



**WIR FEIERN GEBURTSTAG –
SIE SPAREN EXTRA**

**Kontaktlinsen und Brillen in
hochwertiger Markenqualität
zu Hammerpreisen**

1 JAHR IN HAFENLOHR

optic store

Uwe Hübner

...Preise vergleichen – Geld sparen!

**Hafenlohr · Windheimer Str. 1
Direkt neben der Sparkasse
Tel.: 0 93 91 - 90 88 945**



1 Jahr in Hafenlohr UWE HÜFNER optic store

**JETZT NEU:
SWITCH IT!**

Die Kultmarke ...

- Brillendesign zum Selbstauswechseln
- Outfit nach Lust und Laune

**... mit Brillengläsern
von optic store
natürlich extra
preiswert.**



Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 13.00 Uhr

switch

it

**JETZT 25%*
GEBURTSTAGS-
RABATT**

**auf alle original
VARILUX Gleitsichtgläser**

(auf die UVP des Herstellers).

**DAUER-
NIEDRIGPREISE**

**natürlich auch für Kontaktlinsen
und Kontaktlinsenpflegemittel.**

TOP SERVICE:

- Augenglasbestimmung
- Augeninnendruckmessung**
- Kontaktlinsen-Anpassung

TOP LEISTUNGEN:

Kinderbrillen:

schon ab € 0,- bei Vorlage eines kassenärztl. Rezeptes und ab € 24,90 bei Privatkauf.

Zahlpause:

GesundheitsABO24 mit zinsfreier Ratenzahlung zwischen 6 und 36 Monaten über unseren Partner Anaxhi Consulting GmbH.

Optic at Home:

Sie können nicht zu uns kommen? Dann kommen wir zu Ihnen!

**Nutzen Sie unseren bewährten
Optic-Service bei Ihnen zu Hause!**

**Die Augeninnendruckmessung ersetzt nicht den Besuch beim Arzt: Eine sichere Diagnose eines Glaukoms kann nur durch weitere Untersuchungen beim Augenarzt erfolgen. Bei der Tonometrie fällt ein häufig vorkommendes Normaldruckglaukom nicht auf. Der Augeninnendruck ist kein völlig konstanter Wert, es können sich erhebliche tageszeitabhängige Schwankungen ergeben. Diese Schwankungen können durch ein bereits vorliegendes Glaukom verstärkt sein.

Extra-Angebot: 20% Rabatt auf unsere bisherigen Verkaufspreise für **Brillenfassungen** und **Sonnenbrillen** sowie auf die UVP der **Markenbrillengläser** aus unserem Sortiment. Ausgenommen sind nur die in dieser Karte angebotenen Geburtstagsangebote (mit dem Stern*) sowie switch it! Fassungen. In allen Preisen ist die gesetzl. MwSt. von 19% enthalten. Alle Angebote gültig bis 30.10.2010!

Sommerfest auf dem Kirchberg zog viele Besucher an

Ortsvereine ziehen eine positive Bilanz

Hafenlohr. Die Hafenlohrer und Windheimer Ortsvereine ziehen eine positive Bilanz des Dorffestes im Juli in Hafenlohr, darüber waren sich die Vereinsvertreter bei einer Nachbesprechung Anfang September im Rathaus einig.

Das vierte Dorffest, das diesmal am 25. Juli 2010 auf dem Kirchberg ausgerichtet wurde, war trotz vieler Unkenrufe ein großer Erfolg. Nicht zuletzt sicher auch, weil der Wettergott ein Einsehen hatte und den notwendigen Sonnenschein schickte, sondern auch, weil die Vereine zusammen mit der Gemeinde das „Sommerfest auf dem Kirchberg“ ausrichteten. Die Gemeinde wollte gemeinsam mit den Vereinen und Gästen den Abschluss der Friedhofsanierung, die Sanierung der Kirchberg-treppe mit Mariengrotten, die Gestaltung der Grünanlage am Julius-Echter-Seniorenstift, den Bau der Erschließungsstraße „An der Schule“, den Ausbau der Bergrothenfelser-Straße, sowie die Kirchturm- und Kirchenaußenrenovierung feiern.

Das Fest begann mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche, zelebriert von Dekan Pfarrer Hermann Becker. Vertreten waren Vereinsmitglieder sowie der Gesangverein und die Soldaten- und Bürgerkame-radschaft mit einer Fahnenabordnung. Neben den vielen Ministranten aus Hafenlohr nahmen auch die Ministranten aus Windheim am Gottesdienst teil. Für die musikalische Umrahmung sorgten der Gesangverein mit Dirigent Rudi Schmitt und Martin Jäger an der Orgel. Nach dem Gottesdienst zogen die Teilnehmer in Begleitung der Hafenlohrtal-kapelle Windheim zum Festplatz an der Turnhalle. Die Kapelle spielte dann auch zum Frühschoppen auf. Bürgermeister Thorsten Schwab begrüßte die Gäste und danach gab er sein Debüt beim Faß-bieranstich. Zum ersten Mal schlug er den Zapfhahn - mit nur drei Schlägen - in das Fass. Die große Schürze wäre nicht nötig gewesen, es ging kein Spritzer daneben. Der Elternstammtisch bot in der Grünanlage des Seniorenstifts Cocktails an. Für das leibliche Wohl und die Bewirtung sorgten die Vereine VfB, Freiwillige Feuerwehr, KuBev, Gesangverein, Tennis-Club und Förderverein Hafenlohrtalhalle. Vom Seniorenheim bis zur Kirche hatten aktive Ortsbürger, die Grundschule und die Vereine ein attraktives Programm zusammengestellt. Zur Unterhaltung spielte am Nachmittag die Kapelle „Eight 4 fun“. Zum „Tag der offenen Tür“ hatten das Julius-Echter-Seniorenstift, das Puppenstudio Friederike Hart, die KunstChaoten und die Töpferei Hettiger-Imhof eingeladen.

Im Pfarrheim gab es Ausstellungen über Tonobjekte von Vera Krezdorn und der Töpferei Hettiger-Imhof, über gefilztes von Amanda Roth, über Korsagen und Mieder von Helga Reinfurt-Gwosdz, Bilder von Sigrun Fischer, über Kerzengestaltung von Gertrud Weimann und Perlen-, Glas- und Kinderschmuck von Anja Kirsch. Marianne Riedel hatte ihre Sterbebildersammlung ausgelegt und es wurde in einer Bilddokumentation für das Brunnenprojekt von Pater Basil geworben. Die Arbeiterwohlfahrt bot eine kreative Kinderbetreuung an, die von den Kindern rege in Anspruch genommen wurde.

Bei Kirchenführungen von Elmar Scherer und Otmar Bilz erfuhren die Gäste wissenswertes über die Hafenlohrer Kirche und vor der Friedhofshalle gab es fotografische Informationen über die Friedhofsanierung. Die Pfarrgemeinde bot Bücher aus der Pfarrbücherei an und im Seniorenheim konnte man sich bei einem Bücherflohmarkt mit Lesestoff eindecken. Die Feuerwehr hatte ihre zwei Löschfahrzeuge und den Trailer mit Schlauchboot zur Besichtigung ausgestellt. Die Kinder dürften sich im Spritzen üben. Kids-Dance und Aerobic-Vorführungen gab es von Gruppen des VfB zu sehen. Das Tennis-Promi-Spiel wurde von Bürger-meister Thorsten Schwab knapp gegen Pater Basil gewonnen. Die Seniorentanzgruppe aus Karbach tanzte auf dem Schulhof und im Seniorenheim und dort brachte auch der Kirchenchor von Bischbrunn einige Lieder zu Gehör. Die Schule wartete mit verschiedenen Angeboten auf. Flohmarkt, Basteln, Theateraufführungen der 1. Klasse und Ausstel-lungen in den Klassenzimmern.

Auch der „Tag der offenen Tür“ im Julius-Echter-Seniorenstift war ein großer Erfolg. In mehreren Führungen konnten sich die Gäste davon über-zeugen, dass es auch in einem Seniorenheim schön zu wohnen ist und viele Angebote gemacht werden.

Bürgermeister Thorsten Schwab dankte dem Hundesportverein Hafenlohr und Umgebung für die Nachtwache und dem Malteserteam für die Bereitschaft zur ersten Hilfe. Ebenso Allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des „Sommer-festes auf dem Kirchberg“ beigetragen haben und mit Blumenschmuck erfreuten. Nur miteinander ist es möglich, ein Fest zu organisieren und auszurichten. Dies ist beim 4. Dorffest gelungen. Die Einträge im aufgelegten Gästebuch zeugen davon, dass die zahlreichen Besucher aus nah und fern mit den Angeboten zufrieden waren.

Marianne Riedel

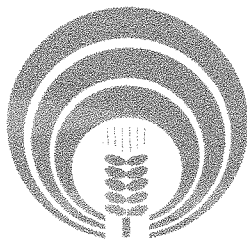


Bilder vom Fest, den Ausstellungen
und den Künstlern finden Sie im
Internet unter:

www.hafenlohr.de



Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsträger



Franken und Oberbayern
Regionaldirektion Würzburg
Geschäftsbereich Prävention
Friedrich-Ebert-Ring 33
97072 Würzburg

Arbeitsicherheit

Betriebsbesichtigung

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern hat gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in ihren Unternehmen zu überwachen.

Ein Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes wird in

den nächsten Wochen

die Überwachung durchführen.

Damit die zweckmäßigste Beseitigung etwa vorhandener Mängel an Ort und Stelle besprochen werden kann, ist die **Anwesenheit des Betriebsunternehmers oder einer anderen geeigneten Person erwünscht.**

Bei etwaigen Beanstandungen wird dem Landwirt ein schriftlicher Untersuchungsbericht mit genauer Angabe der Mängel ausgehändigt.

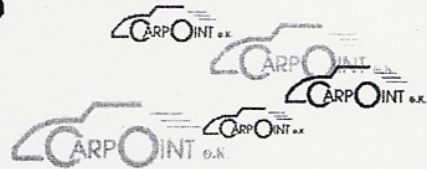
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Untersuchung letztlich in Ihrem eigenen Interesse erfolgt, denn

„Unfallschutz ist Selbstschutz“.

KFZ-MEISTERBETRIEB

CARPOINT e.K.

- ✓ Reparatur und Inspektionen aller Fabrikate
- ✓ Klimaservice und Achsvermessung
- ✓ HU und AU jeden Donnerstag
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Reifendienst



+++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Technik +++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Te

Tel: 0 93 91 / 81 07 30

Fax: 0 93 91 / 81 09 05

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 14.00 Uhr

CARPOINT e.K. • Obere Hofäcker 1 • 97840 Hafenlohr

Auch im Internet unter: www.kfz-carpoint.de

RH

- Mauern
- Pflastern
- Fliesenlegen
- Bodenlegen
- Trockenbau
- Estrich
- usw.

Rolf Holzapfel

Pfarrer-Spielmann-Str. 10 - 97840 Hafenlohr

Tel./Fax: 0 93 91 - 3720 - Mobil: 01 70 - 3 16 50 35

Belegplan Dr. Renkl-Sporthalle Hafenlohr

Gültig von Oktober 2010 bis März 2011

Montag	17.00 – 18.30 Uhr	Kidz Dance
	18.30 – 20.00 Uhr	VfB U15
	20.00 – 21.30 Uhr	Gymnastik Damen I
Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr	VfB U11
	18.00 – 19.00 Uhr	Gymnastik Damen II
	19.00 – 20.30 Uhr	Damenmannschaft VfB Dezember bis Januar
	20.30 – 22.00 Uhr	TC Hafenlohr Dez./Jan.
	20.00 – 21.30 Uhr	TC Hafenlohr sonst. Zeit
Mittwoch	15.00 – 16.00 Uhr	VfB Mutter-Kind-Turnen
	16.30 – 18.00 Uhr	Fußball Mädchen
	18.00 – 19.30 Uhr	Tischtennis Jugend
	19.30 – 22.00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag	15.30 – 17.00 Uhr	VfB Kinderturnen
	17.15– 18.15 Uhr	Kidz Dance
	19.00 – 20.30 Uhr	VfB U17 Dez. bis Jan.
	20.30 – 22.00 Uhr	VfB Skigymnastik
Freitag	16.00 – 18.30 Uhr	VfB Tischtennis Jugend
	18.30 – 20.00 Uhr	VfB Gymnastik Herren
	ab 20.00 Uhr	VfB Tischtennis Herren Heimspiele
Samstag	16.00 Uhr	TTC Heimspiele Jungen
	18.00 Uhr	TTC Esselbach Spiele

Turnhalle Hafenlohr - Untergeschoss

Donnerstag	19.00 – 21.00 Uhr	Gesangverein Hafenlohr
-------------------	-------------------	------------------------

Schulraum Windheim

Montag	19.30 – 22.00 Uhr	Musikverein Windheim
Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr	Musikverein Windheim
Donnerstag	16.45 – 18.45 Uhr	Musikverein Windheim

Turnsaal Schule Windheim

Montag	19.00 – 20.00 Uhr	Elisabethenverein
	20.00 – 21.00 Uhr	Fr. Stehle
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr	Krabbelstube
Mittwoch	16.00 – 17.15 Uhr	Kindergarten Windheim
Freitag	14.30 – 15.30 Uhr	Elisabethenverein Kinderturnen
Samstag	15.00 – 16.00 Uhr	Elisabethenverein Kinderturnen

www.shs-meisterteam.de

...Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- Heiztechnik-Biomasse Pellets und Hackschnitzel
- Solartechnik
- Flachdachsanierung
- Balkonsanierung
- Badumbauten

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90

Malerbetrieb



E-Mail: edgar_link@yahoo.cz

Gerüste
Vollwärmeschutz
Trockenbau
Tapezierarbeiten
Lackierarbeiten
Verlegearbeiten

Obere Hofäcker 2a 97840 Hafenlohr

Tel.: 09391 / 3348 Fax: 09391 / 8366

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0





Die Jugendteams im Bereich Fußball starten in die Saison 2010/2011

In der neuen Saison gehen für die Jugendabteilung des VfB Hafenlohr vier Mannschaften an den Start. Die Spieler freuen sich schon jetzt, ihr Können auf den Sportplätzen in Hafenlohr, Windheim und Bergrothenfels zu zeigen.

Im Kleinfeldbereich schicken wir eine U11 Jugend-Mannschaften ins Rennen, die wie auch schon in den vergangenen Jahren von Franklin Zeitz, Rainer Schwab und Thomas Pietzarka betreut werden.

Im Bereich Großfeld ist es uns gelungen eine U15, sowie eine U17 zu melden. Die U15 spielt wie auch schon in der vergangenen Saison unter SV Bergrothenfels. Das Trainerteam setzt sich zusammen aus Christian Straub, Stefan Bausewein, Bernd Kettler und Sebastian Roth. Für die U17 sind neben Uwe Endres auch wiederum Christian Straub und Stefan Bausewein verantwortlich.

Unsere Mädchenmannschaft, die als U17 gemeldet ist, wird sich diese Saison erstmalig auf dem Großfeld messen. Die Trainerin Birgit Hock-Mehling wird unterstützt von Norbert Lang, Maximilian König und Moritz Lang.

Des Weiteren bietet der VfB Hafenlohr gemeinsam mit dem SV Bergrothenfels ein Bambinitraining für fußballinteressierte im Alter von vier bis sieben Jahren an. VfB-Trainer Karsten Englert bringt zusammen mit Werner Leser und Arno Baier vom SVB unseren jüngsten Kickern spielerisch die Grundlagen des Fußballspiels bei. Die Trainingseinheiten finden im Moment auf dem Sportplatz in Bergrothenfels statt.

Alle interessierten Jungen und Mädchen sind jederzeit bei den Trainingseinheiten herzlich willkommen. Trainingstage bzw. Trainingszeiten, Kontaktdaten der Trainer sowie weitere wertvolle Informationen können jederzeit aktuell auf unserer Homepage für den Jugendfußball nachgelesen werden.

www.vfb-hafenlohr-jugend.de

Wir freuen uns auf eine spannende, bewegungsreiche und jugendgerechte Fußballsaison 2010/2011 auf unseren Sportanlagen.

Jugendleiterin VfB Hafenlohr
Katja Wagner-König

Fußball Mädchen Mannschaft sucht neue Spielerinnen

Die neue Saison steht vor der Tür und wir suchen dringend noch Spielerinnen. Spielberechtigt bei unserer Mädchenmannschaft sind alle jungen Damen bis Jahrgang 1994 und jünger.

Das Training findet jeden Mittwoch von 17:00 bis 19.00 Uhr auf dem Sportplatz in Windheim statt.

Weitere Infos könnt ihr jederzeit über unsere Homepage abrufen:

www.vfb-hafenlohr-jugend.de

Das Trainerteam unter der Leitung von Birgit Hock-Mehling und Norbert Lang wird von Maximilian König und Moritz Lang unterstützt und freut sich über jeden Neuzugang.

Trainerin Birgit Hock-Mehling

alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

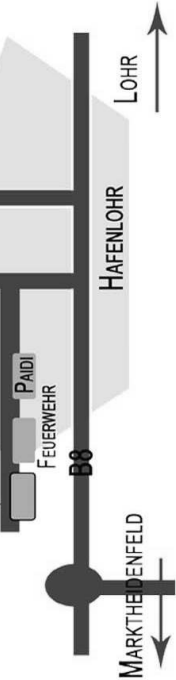
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN



»Herbst zieht ein in unser Land«

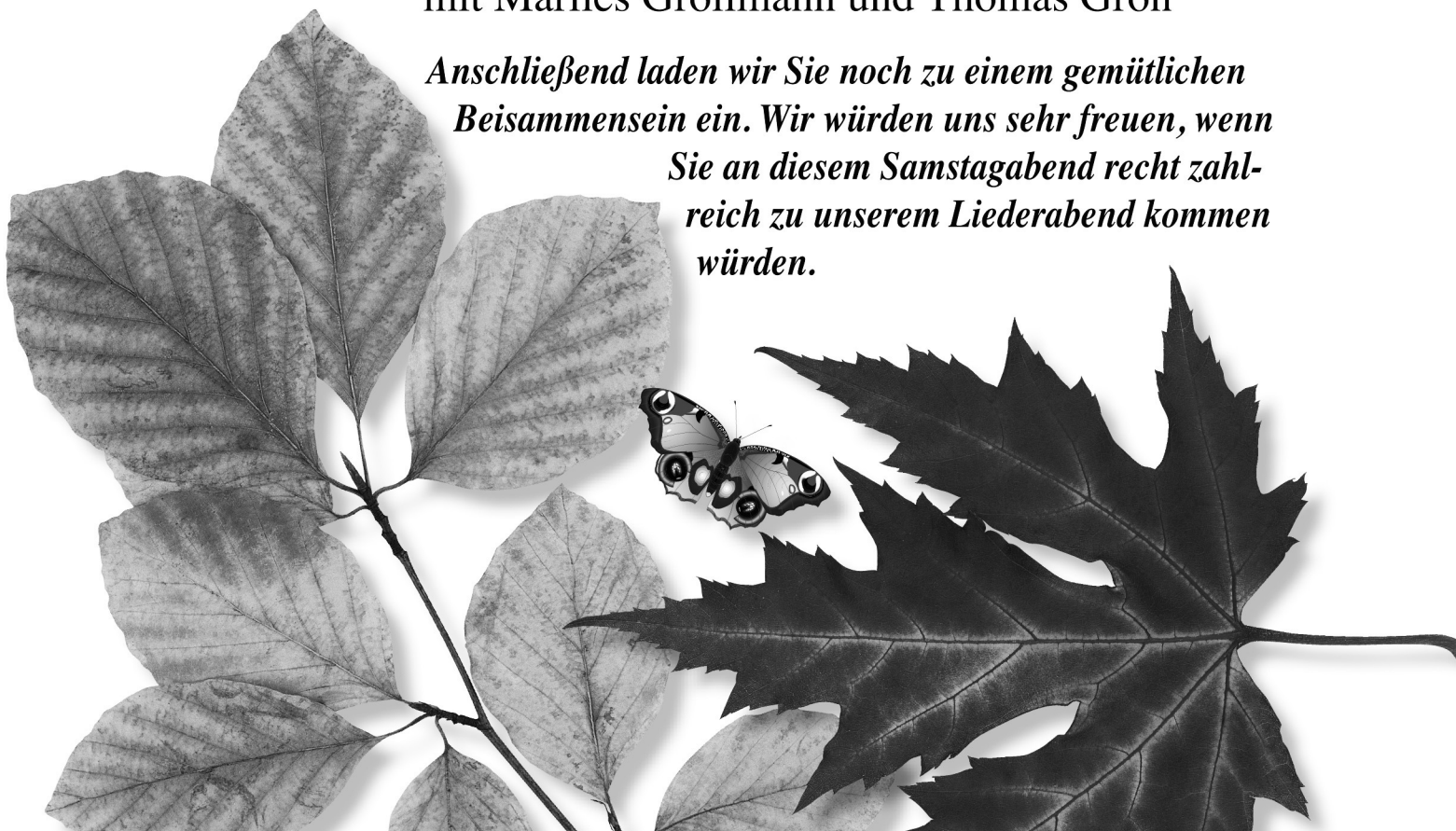
– zuhören & mitsingen –

**Der Gesangverein 1877 Hafenlohr
veranstaltet am Samstag, den
16.10.2010 um 19⁰⁰ Uhr
im Bürger- und Vereinshaus Anker
einen Abend mit Liedern
zum Zuhören und Mitsingen.**

Hierzu laden wir sehr herzlich ein.

Mitwirkende: Gesangverein 1877 Hafenlohr,
Kinder & Jugendchor Karbach
mit Marlies Grollmann und Thomas Grön

*Anschließend laden wir Sie noch zu einem gemütlichen
Beisammensein ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn
Sie an diesem Samstagabend recht zahl-
reich zu unserem Liederabend kommen
würden.*



„Sparen und die Umwelt schonen“

Unser Service:

www.ruu-tec.de

www.ruu-tec.de

- Pflanzenöl- & Bioethanol - Umrüstung
- Reifen & Felgen
- Motorenöl - Abholmarkt Hafenlohr
NOBAL-Motorenöle Werksverkauf



oder im
Online - Shop
unter

www.ruu-tec.de

Ansprechpartner
für alle Fragen:



- Reifenservice
- KFZ - Kundendienst & Service
- BOSCH Autoteile
- Auspuff-Service
- Ölwechsel
- Klima-Service / Standheizung
- Unsere Werkstatt-Partner:

Qualität Made in Germany



Dieter Albert
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr
Mobil : 0151 - 11215488
Fax: 09391 - 918110
E-Mail : info@ruu-tec.de



Tel. 09391-824800

**Ihre Werkstatt direkt
an Ihrer GRASMANN-Tankstelle**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

u. nach Terminvereinbarung

Und RuU-TEC bietet noch mehr günstigen SERVICE für sie:

Versenden Sie Ihre Pakete
im DPD-Paketshop in **HAFENLOHR**



schon ab 4,00€

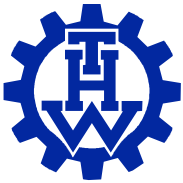
Versichert durch ganz Deutschland

!!! NEU !!! Und ab sofort
in **HAFENLOHR**

Hansetrail
Anhänger-Vermietung

- Auto-Anhänger **ab 17,00€**
- Motorradanhänger **ab 11,00€**
- Abkippanhänger **ab 15,00€**
- V-Planenhänger **ab 13,00€**
- JUMBO-Planenhänger **ab 17,00€**

INFO & Vermietung unter 09391 - 824800



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ortsverband Marktheidenfeld



Danksagung

Anlässlich seines 40jährigen Bestehens bedankt sich das Technische Hilfswerk Marktheidenfeld:

- bei Bürgermeister Thorsten Schwab, seinen Amtsvorgängern sowie den derzeitigen und den früheren Gemeinderäten von Hafenlohr für die gute Zusammenarbeit und vielfältige Unterstützung.
- bei den Firmen aus Hafenlohr und Umgebung für Geld- und Sachspenden, mit denen die Ausstattung und Einsatzfähigkeit des Ortsverbandes laufend erweitert und verbessert werden konnte.
- bei der gesamten Bevölkerung von Hafenlohr und Umgebung für ideelle und finanzielle Unterstützung.
- bei allen Gästen, Helfern und Kuchenspendern, durch deren Mitwirken die Feierlichkeiten zum 40jährigen Jubiläum ein voller Erfolg geworden sind.

F. Engelke

Friedrich Engelke,
Ortsbeauftragter THW Marktheidenfeld

NEUERSCHEINUNG! Kirchengeschichte: »Pfarrei Hafenlohr«

Geschichte pur

- 76 Seiten • komplett farbig
- viele interessante Beiträge

28,- €



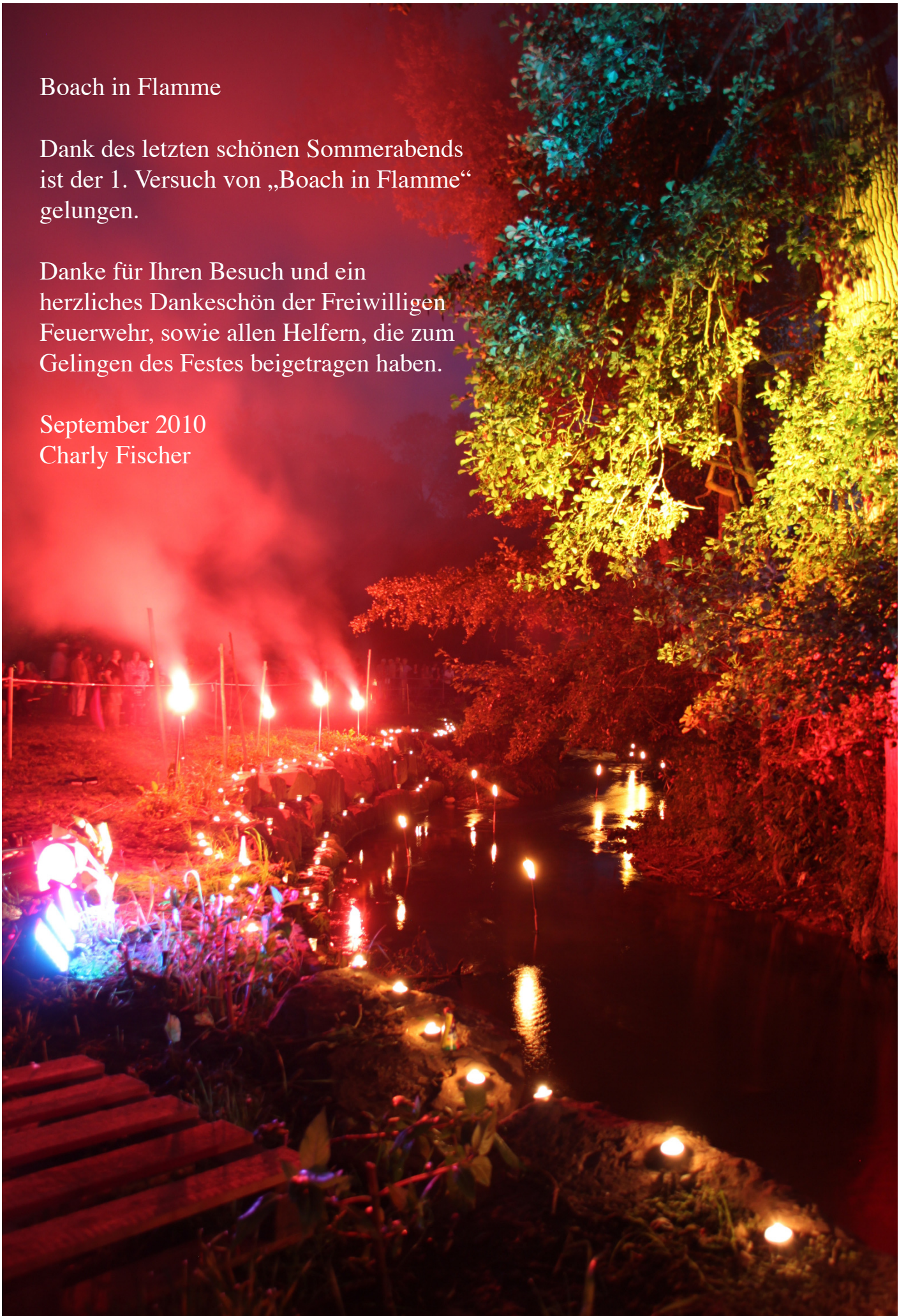
Zu beziehen bei Gernot Schüll
Dr. Heinrich-Renkl-Str. 1
oder bei Werner Klier, Gartenstr. 23, Hafenlohr

Boach in Flamme

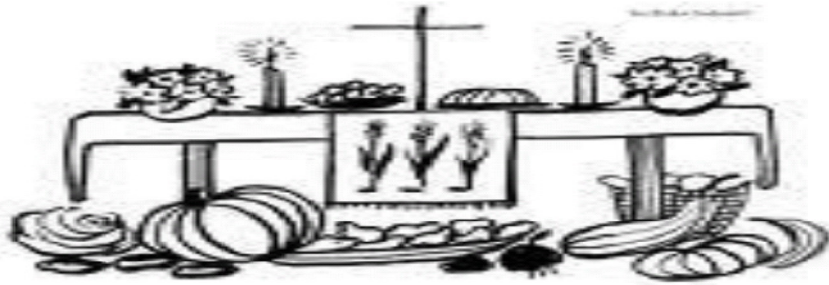
Dank des letzten schönen Sommerabends ist der 1. Versuch von „Boach in Flamme“ gelungen.

Danke für Ihren Besuch und ein herzliches Dankeschön der Freiwilligen Feuerwehr, sowie allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

September 2010
Charly Fischer



Wir feiern
Erntedankfest



3. Oktober 2010

Aus diesem Anlass laden wir alle ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein ein

**ab 14 Uhr auf dem Kirchplatz in
Windheim**

Es gibt Kaffee und hausgemachten Kuchen
außerdem noch Federweiser, Zwiebelkuchen und
Käse

Der Erlös wird für die
Renovierung unseres Glockenstuhles verwendet

Sängerinnen und Sänger gesucht!

Liebe Windheimer,
Liebe Bergrothenfelser,
Liebe Tiefenthaler!

In Tiefenthal findet alle 2 Jahre ein Adventskonzert statt, bei dem jeder Musiker seinen individuellen Beitrag geben kann. Dafür gründen wir (die Band „Auszeit“) jedes Jahr einen Projektchor.

Für das diesjährige Adventskonzert am **19.12.2010** suchen wir nun wieder Sängerinnen und Sänger, die in unserem Chor mitwirken möchten. Falls genügend Sänger mitmachen, planen wir auch mit dem Projektchor in Bergrothenfels am **28.11.2010** ein paar Stücke zu singen.

Die Proben werden wöchentlich mittwochs ab 19.30 Uhr im Schulungsraum der DJK-Sporthalle in Tiefenthal stattfinden.
Wir starten am Mittwoch, den 29.09.2010.

Bei Interesse meldet euch bitte bis ca. 22.09.2010 bei:
- Christian Wür, Tel.: 09391/6524

Wir freuen uns auf alle, die Spaß am Singen haben und das allen zeigen möchten.

Eure Band Auszeit

Es gibt Orte, da haben
Gesellen wie dieser
nichts zu suchen....



Telefon
0172 / 14 95 388

Wir sorgen dafür!

- Schädlingsbekämpfung / -prophylaxe
- Food Safety
- Hygiene- und Risikomanagement
- Vogelabwehr
- Desinfektionen
- Kanalbeköderungen
- Produktverkäufe

Schädlingsbekämpfung
innerhalb 24 Stunden nach Ihrem Anruf!

 **Anticimex**[®]
VORBEUGEN UND BEWAHREN

Anticimex Hofmann
Region Mainfranken
Weinbergstrasse 24
97840 Hafellohr

www.anticimex.de
Zertifiziert nach ISO 9001:2000 Qualitätsmanagement

Phone: 09391 / 91 66 25
Fax: 09391 / 91 66 49
Mobil: 0172 / 14 95 388
Email: oliver.hofmann@anticimex.de



Kleidersammlung für die Mission

Am **Samstag, 25. September** findet die alljährliche Kleidersammlung für die Mission statt. Gesammelt werden wieder: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem, gut erhaltenem Zustand; Tisch- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, tragfähige Schuhe, paarweise gebündelt, Federbetten und Steppdecken. Außerdem werden auch Plüschtiere und Faschingsgewänder gerne genommen. Bitte stellen sie ihre verschlossenen Säcke **bis 8:00 Uhr an der Straße** zur Abholung bereit.

Jährlicher Kirchenputz

Am **Samstag, 25. September um 9:00 Uhr** werden wieder fleißige Hände zur Mithilfe beim jährlichen **Kirchenputz in Hafenlohr** gesucht. Das bestehende Team freut sich über Unterstützung durch neue Mithelfer! Bitte Putzutensilien mitbringen.

Erntedank in unseren Gemeinen

Zu den Erntedankgottesdiensten können Erntekörbchen zum Segnen während des Gottesdienstes mitgebracht werden.

Ausserdem bittet die **Marktheidenfelder Tafel** in diesem Jahr um Lebensmittel-spenden. Zu den Erntedankgottesdiensten werden Körbe und Behältnisse aufgestellt, in die Sie Ihre Spende geben können. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Tafel werden im Rahmen der wöchentlichen Ausgaben Ihre Spenden an die Mitmenschen, die unsere Hilfe benötigen, verteilen.

Erntedankfeier in Windheim

Am Sonntag, **3. Oktober** lädt die Kuratie **Windheim am Nachmittag um 14:00 Uhr** auf dem Kirchplatz zu Kaffee, hausgemachtem Kuchen, Federweiser, Zwiebelkuchen und Käse ein. Der Erlös wird für die Renovierung des Glockenstuhles verwendet.

**Ihr Pfarrgemeinderat
der Pfarrei Hafenlohr und Kuratie
Windheim**

Caritas Sammlung

In diesem Jahr wird die Caritas-Sammlung erstmals nicht mehr als Haussammlung durchgeführt. Wie schon beim Kirchgeld, wird dem nächsten Laurentiusboten, der voraussichtlich im November erscheinen wird, ein Spendenaufruf beiliegen. Für ihre Spenden im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott!

Nachtreffen Projektchor

Die Sängerinnen und Sänger des Projektchores St. Laurentius am Spessart sowie die Instrumentalisten sind herzlich zu einem Nachtreffen am **Dienstag, 05.10. um 20:00 Uhr** eingeladen. Das Treffen findet im Saal des Pfarrheimes statt. An diesem Abend wird ein Film vom Festgottesdienst gezeigt, außerdem kann eine CD mit der Süßmayr-Messe erworben werden. Das gemütliche Beisammensein wird auch nicht zu kurz kommen.

Dekanats-Wallfahrt nach Mariabuchen

Am 10.10. sind alle Gläubigen aus dem Dekanat Lohr zur Wallfahrt nach Mariabuchen eingeladen. Unter dem Leitwort: „*Segne, du Maria, segne mich, dein Kind...*“ steht die Wallfahrt mit Andacht vor dem Freialtar in Mariabuchen. Als Abschluss des Wallfahrtjahres findet um 17:00 Uhr die Lichterprozession durch das Buchental statt, auch hierzu herzliche Einladung.

Treffpunkte für die WallfahrerInnen:

13:30 Uhr Steinfeld an der Kirche

14:15 Uhr Sendelbach an der Kirche

14:30 Uhr Steinbach, Buchentalstraße am Kreuz

von den einzelnen Treffpunkten Fuß-Wallfahrt nach Mariabuchen

15:30 Uhr eucharistische Andacht am Freialtar vor der Kirche

Anschl. noch Möglichkeit zur Teilnahme um 17:00 Uhr an der Lichterprozession durch das Buchental zum Abschluss des Wallfahrtjahres.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Rothenfels:

Mittwoch, 22.09.2010 bis 10:45 Uhr

Mittwoch, 06.10.2010 geschlossen

Gottesdienstordnung vom 01.10.-31.10.2010



Pfarrei Hafenlohr

Freitag	01.10.	Hl. Theresia vom Kinde Jesus 18:30 Messfeier für Albrecht Hettiger, Lebende und Verstorbene der Familien Henn und Bundschuh	27
Samstag	02.10.	Heilige Schutzengel - Erntedankfest 18:30 Messfeier für Lorenz Höhlelein und verstorbene Angehörige <i>Gerne Erntekörbchen zum Segnen mitbringen</i>	89
Mittwoch	06.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Freitag	08.10.	18:30 Messfeier für Franz, Anna und Ruthard Scherer	L26
Sonntag	10.10.	28. Sonntag im Jahreskreis 8:30 Messfeier für Familien Scherg, Liebler und Weyerich	55
Mittwoch	13.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Freitag	15.10.	Hl. Theresia von Jesus (von Ávila) 18:30 Messfeier für Pfarrer Lothar Streitenberger	90
Sonntag	17.10.	29. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Messfeier für Otto und Anna Rötze und Rudi Wiltchka, i.u.v. Ang. <u>und</u> für Betty, Rudolf und Frieda Englert	49 91
Mittwoch	20.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Freitag	22.10.	18:30 Messfeier für Hermine und Georg Schüppert, Eltern u. Geschw.	85
Sonntag	24.10.	Jahrestag der Weihe des Domes zu Würzburg-Weltmissionssonntag 10:00 Messfeier für Ulf Zipperich, leb. und verstorbene Angehörige <i>Kollekte für die Weltmission</i>	84
Mittwoch	27.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Freitag	29.10.	18:30 Andacht	
Sonntag	31.10.	31. Sonntag im Jahreskreis 8:30 Messfeier für Emma Mehling	L33

Kuratie Windheim

Sonntag	03.10.	27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedankfest 10:00 Messfeier für Günther Maninger <i>Gerne Erntekörbchen zum Segnen mitbringen</i>	59
Montag	04.10.	18:30 Hl. Franz von Assisi - Andacht	
Mittwoch	06.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Samstag	09.10.	Hl. Dionysius und Gefährten und Hl. Johannes Leonardi 18:30 Messfeier für Leb. und Verst. der Familien Traub u. Leimeister	61
Montag	11.10.	18:00 Rosenkranz 18:30 Messfeier für Olga Schlenz	581
Mittwoch	13.10.	18:30 Rosenkranzandacht	
Sonntag	17.10.	29. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Messfeier für Ludwig Oettinger, verstorbene Eltern, Geschwister und Angehörige	57
Montag	18.10.	18:30 Hl. Lukas – Andacht	
Mittwoch	20.10.	18:30 Oktoberrosenkranz	
Sonntag	24.10.	Jahrestag der Weihe des Domes zu Würzburg-Weltmissionssonntag 8:30 Messfeier für Lorenz und Genoveva Schwab, leb. und verst. Ang.44 <i>Kollekte für die Weltmission</i>	
Montag	25.10.	18:00 Rosenkranz 18:30 Messfeier für Familien Schlenz und Baumann	L10b
Mittwoch	27.10.	17:15 Kinderrosenkranz für alle Kinder, besonders die Kommunionkinder	
Samstag	30.10.	18:30 Messfeier für Fridolin Reinfurt und verst. Eltern	64

50 Jahre
Hafenlohr

Sparkasse

Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

Gerne beraten wir Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung.



Nina Strätz, Geschäftsstellenleiter Werner Plass, Gabriele Kneip

Vom 27. bis 30. September 2010 feiert Ihre Sparkasse in Hafenlohr 50-jähriges Jubiläum.

Gut für Mainfranken

 **Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Die Sparkasse in Hafenlohr hat sich zu einem leistungsfähigen und kompetenten Partner in allen Fragen „rund um`s Geld“ entwickelt. Feiern Sie mit uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ein kleines Präsent haben wir für Sie bereitgelegt.

Wenn's um Geld geht – Sparkasse